

Förderrichtlinien im Rahmen des GKV-Projekts „WIR fördern Gesundheit“ - Standort Marburg für Mittelhessen

Allgemeine Grundsätze:

- Die Projektgelder in der Höhe von jeweils 3000€ können von Kommunen sowie von Freien Trägern, Vereinen und Migrantischen Selbstorganisationen beantragt werden.
- Nur für das Projekt notwendige und angemessene Ausgaben sind förderfähig.
- Nur beantragte und bewilligte Ausgaben sind förderfähig.
- Berücksichtigt werden können ausschließlich nachweisbare Ausgaben (Rechnungen, Auszahlungsbelege etc.).
- Das Besserstellungsverbot ist zu beachten (Vergütung nicht höher als vergleichbare Landesbedienstete).
- Ausschluss Doppelförderung.
- Projekte dürfen erst nach Bewilligung starten (Ausgaben vor Bewilligung können nicht gefördert werden).

Förderentscheidung:

Der Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung der Universitätsstadt Marburg entscheidet über die Mittelvergabe. Dabei wird sich an den Kriterien und Vorgaben des Förderaufrufs orientiert. Die Mittel werden nur an Projekte in Mittelhessen vergeben.

Bewilligung:

Nach Bewilligung des Antrages wird eine Förderbenachrichtigung durch den Fachdienst 16 - Referat für Gleichberechtigung, Vielfalt und Antidiskriminierung der Universitätsstadt Marburg über die förderfähigen Kosten, den Zeitraum und die Bedingungen, an die das Projekt geknüpft sind, ausgestellt.

Förderfähig sind:

- Maßnahmenpersonal wie Honorare, Löhne, etc.
- Geschäfts- und Bürobedarf
- Fach-Bücher und Zeitschriften
- Lehr- und Lernmittel
- Post
- Raummiete bei Veranstaltungen
- Verpflegung bei Veranstaltungen
 - in akzeptablem Maße förderfähig für Maßnahmen, wenn diese lange dauern.
 - auf gesunde Kost achten (Obst, Wasser, keine Softdrinks und Alkohol, nicht zwingend Pizza etc.)
 - als Pauschale möglich (in diesem Falle als Maßnahmenkosten)
 - bei Schulungen für Referent*innen immer förderfähig im Sinne der Reisekosten bzw. Verpflegungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Flyer o. ä.)
- Fahrtkosten für Mitarbeitende und Referent*innen
- Materialien für Maßnahmen
 - Drucksachen, relevante Materialien für Präventionskurse etc.

- Übersetzungen von Materialien
- Ehrenamtspauschale
 - Förderfähig für im Projekt genannte Maßnahmen der Prävention. Es gibt dazu in Hessen eine Höchstgrenze (840 € pro Jahr pro Person). Diese muss eingehalten werden.

Nicht förderfähig sind:

- Kinderbetreuung
 - Lösung in anderen Projekten manchmal: Paralleles Angebot für Kinder (z.B. Bewegungsangebot oder Ernährung), dann würde es als Präventionsangebot zählen und könnte gefördert werden
- Dolmetscher*innen
 - Sprachmittler*innen können aber auf Honorarbasis oder auf Basis der Ehrenamtspauschale bezahlt werden
- Fahrtkosten für Teilnehmende
- Eintrittsgelder für Teilnehmende
- Investitionen
- Catering für Veranstaltungen

Weitere Anmerkungen:

- Das Logo von „WIR fördern Gesundheit“, der Universitätsstadt Marburg und/oder der „GKV-Bündnis“ Absendeblock müssen als Förderer bei der Öffentlichkeitsarbeit sichtbar sein.
- Wenn Referent*innen außerhalb des Gesundheitsbereichs (z.B. zu Rassismus und Gesundheit, Migration, etc.) in die Maßnahmen eingeplant werden, sollte die Projektkoordination vorab einbezogen werden.